

zeichneten Kirche S. Maria de Admirato in Palermo und erfreute sich bester Beziehungen zu Friedrich II. wie zu Honorius III., dessen Kapelle er ebenfalls angehörte. In den Jahren um 1220 sind drei Kapelläne in der Kanzlei tätig: der bereits erwähnte Johannes de Sulmona, ferner Jacobus de Calatagirone und der Magister Guido de Caravate. Der letztere begegnet im Februar 1219 auch als päpstlicher Subdiakon; im Dezember 1220 schrieb er als Notar ein Privileg, das durch die Nennung des Kämmerers Richard in der Rekognitionszeile ein ganz besonderes Zeugnis für die damals einflußreiche kirchlich-päpstliche Gruppe in der Umgebung Friedrichs II. darstellt. Auf die päpstlich-kaiserliche Zusammenarbeit unter Honorius III. (1216—1227) überhaupt kann hier nicht weiter eingegangen werden; sie hängt vor allem mit der Vorbereitung des Kreuzzuges zusammen, an der übrigens drei Mitglieder der deutschen Hofkapelle Friedrichs II. wesentlich beteiligt waren¹⁵⁹). In der Kanzlei der späteren Zeit begegnet uns im Oktober 1233 der Notar Nicolaus de Geracio, Mitglied der Palastkapelle, dessen Kenntnisse der griechischen Sprache erwähnt werden. Ebenfalls als Notar bezeichnet wird der bekannte Kapellan Walter von Odra; im Register von 1239/40 findet er sich als Schreiber von zwei Mandaten; neben seinen diplomatischen Aufgaben wird er öfter in der Kanzlei tätig gewesen sein, sonst hätte er wohl kaum nach dem Sturz des Petrus de Vineia im Frühjahr 1249 die tatsächliche Leitung der Kanzlei, wie es scheint, übernehmen können, die er dann unter Konrad und Manfred bis zu seinem Tode 1263 beibehalten hat. So, wie Walter von Odra mehr als ein gewöhnlicher Notar war — als Schreiber von Urkunden ist er nicht nachweisbar —, so nahmen auch zwei andere Kapelläne eine besondere Stellung in der Kanzlei ein. Der Magister Salvus, uns bereits als Prior von S. Nicola in Bari bekannt, wird 1242 in einem Mandat Friedrichs II. als kaiserlicher Notar bezeichnet; er scheint zu dem kleinen Stab von Diktatoren gehört zu haben, die am Hofe die Kundgebungen und Briefe entwarfen. Der kaiserliche Kapellan Magister Philippus de Sessa hatte mindestens von 1237 bis 1247 die wichtige Aufgabe, alle bereits gesiegelten Urkunden noch einmal zu überprüfen, bevor sie die Kanzlei verließen. Als Kanzleinotar begegnet in den letzten Jahren Friedrichs II. noch der Magister Johannes de Capua, ein Neffe des Petrus de Vineia,

¹⁵⁹) Nicolaus (BFW. 14654, 918, 953, 12544, 995, 1174, 12832, 12834; A. Chroust, NA. 16, 1891, S. 148; Klewitz, AUF. 16, 107); Arnoldus (BFW. 793, 1677, Pressutti Nr. 6157). Raynaldus (Garofalo Nr. 32; wohl aus der Umgebung des 1217 als Kreuzprediger tätigen Bischofs Friedrich von Halberstadt, vgl. Burchard von Ursperg, MG. SS. rer. Germ., 1916, S. 112).